

**Erste Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang  
Luftverkehr und Logistik**

Vom 31. Januar 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Luftverkehr und Logistik vom 22. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 17/2017 vom 7. September 2017, S. 45) wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
  - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.“
  - c) Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden die Absätze 6 bis 8.
2. In § 16 Absatz 4 wird die Angabe „§ 15 Absatz 6“ durch die Angabe „§ 15 Absatz 7“ ersetzt.
3. § 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach den Wörtern „gemäß § 24 Absatz 1,“ werden die Wörter „die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen sowie“ eingefügt.
    - bb) Nach dem Wort „Gesamtnote“ werden die Wörter „nach § 10 Absatz 4 und 5 und im Falle des § 10 Absatz 7 das Prüfungsprädikat“ eingefügt.
  - b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Prüferinnen und Prüfer werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen.“
  - c) In Satz 4 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt ab Sommersemester 2020 für alle im Masterstudiengang Luftverkehr und Logistik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 16. Dezember 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 21. Januar 2020.

Dresden, den 31. Januar 2020

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen